

Frauenbeitrag

Zukunft für Hebammen muss gesichert werden

Die Hebammen haben in der Vergangenheit immer wieder gegen steigende Haftpflicht-Prämien protestiert. Auch der SoVD machte wiederholt auf die beruflichen Nöte vieler Hebammen aufmerksam. Für uns Frauen im SoVD ist die Hebammenarbeit wertvoll, sie wird aber vielerorts nicht ausreichend wertgeschätzt.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) will nun erste politische Initiativen zur Lösung der Haftpflichtproblematik bei freiberuflichen Hebammen in laufende Gesetzgebungsverfahren einbinden. Der Minister stellte Anfang Mai im Gesundheitsausschuss den Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ vor – einschließlich der von ihm favorisierten Lösungswege. Geplant sind demnach ein zügiger Ausgleich für höhere Versicherungsprämien, konkrete Vereinbarungen zur Sicherung der Qualität in der Geburtshilfe sowie der Aufbau einer professionellen Datengrundlage für die Hebammenversorgung. Ferner wird der Verzicht auf Regressforderungen in einem bestimmten Umfang erwogen, um die Prämien für die Berufshaftpflicht nicht weiter ansteigen zu lassen.

Zu befürchten stand hingegen noch vor Kurzem, dass viele der 3500 freiberuflichen Hebammen sich von 2015 an ihren Beruf nicht mehr leisten können würden. Denn zahlte eine Hebamme noch vor elf Jahren 1400 Euro jährlich an die Versicherung, sollten es in diesem Jahr schon mehr als 5000 Euro sein. Für Geburtshelferinnen mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von rund 18 000 Euro und einen Stundenlohn von 8,50 Euro wäre das eine kaum aufzubringende Summe.

Würde diese Entwicklung fortschreiten, würde das System für Geburtshelferinnen kollabieren. Viele Geburtshäuser stünden dann vor dem Aus, und Krankenhäuser, die aus Kostengründen nur noch freiberufliche Hebammen beschäftigen, müssten unter extremen Umständen ihre Neugeborenen-Stationen schließen.

Wir Frauen im SoVD möchten die Hebammen zum Weitermachen ermutigen. Wir brauchen Hebammen, die Schwangere kompetent und individuell begleiten, auch nach der Geburt. Das ist kein Luxus, sondern unverzichtbar.



Erika Immoor
Mitglied im Ausschuss
für Frauenpolitik

SoVD bewertet die neuen Gesetzentwürfe zur Frauenquote

Frauenquote ist ein Meilenstein

Leitlinien für das Gesetzgebungsverfahren zu einem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst“ haben Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Heiko Maas, Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz (beide SPD) in Berlin vorgestellt. Zu den Leitlinien hat der SoVD jetzt Stellung bezogen.

Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab 2016 neu besetzt werden, sollen künftig einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent aufweisen. Betroffen davon sind derzeit 108 Spitzenunternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten.

Verbindliche Zielgrößen

Weitere rund 3500 entweder börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen (mit 500 bis 2000 Beschäftigten) müssen schon ab 2015 sich selbst verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und in den oberen Management-Ebenen geben.

Damit wird die sogenannte Flexiquote eingeführt.

Die Deutsche Bahn AG und andere größere Bundesunternehmen sollen mit gutem Beispiel vorangehen, ebenso auch Bundesministerien und andere Einrichtungen des öffentlichen Dienstes. Dazu soll das Bundesgleichstellungsgesetz, das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes, aus dem Jahr 2001 modernisiert und differenziert werden. Das Gesetzgebungsvorhaben soll noch in diesem Jahr auf den parlamentarischen Weg gebracht werden. Ziel ist ein Inkrafttreten 2015. Nachdem das Gesetz drei Jahre in Kraft war, soll geprüft

werden, ob sich das gesamte Gesetzesvorhaben bewährt hat und ob eine Nachjustierung notwendig wird. Eine verbindliche Frauenquote in Führungspositionen steht seit Jahren zur Diskussion. Der Frauenanteil in den Vorständen der DAX-30-Unternehmen ist 2013 sogar von 7,8 auf 6,3 Prozent zurückgegangen. Daher bezeichnet der SoVD die gesetzliche Frauenquote als Meilenstein in der Gleichstellungspolitik.

SoVD begrüßt Durchbruch

Der SoVD begrüßt den Durchbruch für eine gesetzliche Frauenquote von 30 Prozent in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen. Durch die Frauenquote werden sich nach Auffassung des Verbandes mehr Frauen für Führungspositionen bewerben. Skeptisch sieht der SoVD jedoch die vorgesehene Flexiquote, da eine angemessene Beteiligung durch Selbstverpflichtung Jahrzehnte dauern kann. Aus SoVD-Sicht muss es ferner auch darum gehen, gleiche Aufstiegschancen für Frauen und Männer auf allen Ebenen durchzusetzen.

Bei Einzelfragen wenden Sie sich bitte an Ihre SoVD-Beratungsstelle. Die Anschriften der SoVD-Landes- und Kreisverbände erfahren Sie auch auf unserer Internetseite unter www.sovd.de.



Foto: Rido/fotolia

Mit der Frauenquote werden sich nach Auffassung des SoVD mehr Frauen auf Führungspositionen bewerben.

SoVD im Gespräch



Foto: Mike Minehan

SoVD-Präsident Adolf Bauer wurde von SoVD-Referentin Claudia Tietz begleitet.

Gespräch zu notwendigen Reformen

Am 6. Mai traf SoVD-Präsident Bauer die behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Kerstin Tack, zu einem einstündigen Gespräch. Im Fokus des Gespräches stand die Eingliederungshilfereform / Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes.

Kerstin Tack skizzierte den Zeitplan der Gesetzgebung und betonte, ihre Fraktion setze sich dafür ein, das Gesetz in 2016 zu verabschieden. Die Gesprächsteilnehmer stimmten darin überein, dass die Reform zu sozialpolitischen Verbes-

serungen für behinderte Menschen führen müsse und nicht auf kommunal- und haushaltspolitische Perspektiven verengt werden dürfe.

Der SoVD-Präsident stellte die zentralen Forderungen des SoVD für die Eingliederungshilfereform dar, die gemeinsam diskutiert wurden. Bauer betonte dabei, dass das Bedarfsdeckungsprinzip der Leistungen unbedingt zu erhalten sei und nicht durch pauschalierte Leistungen ersetzt werden dürfe.

Eine weitere wichtige Forderung des SoVD ist die Einkommens- und Vermögensunabhängigkeit der Teilhabeleistungen. Hinsichtlich des Bereiches Werkstätten befürwortet

der SoVD mehr Übergänge von Werkstattbeschäftigten auf den Arbeitsmarkt; hier müssen das Unterstützungssystem verbessert und Fördermöglichkeiten geschaffen werden.

Die vorgetragenen Positionen des SoVD fanden in weiten Teilen die Zustimmung von Kerstin Tack, die ihrerseits auf zusätzliche Reformnotwendigkeiten in den Bereichen Elternassistenz und Kinder und Jugendliche mit Behinderung (SGB VIII) hinwies. Das Gespräch fand in einer überaus freundlichen und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Gesprächsteilnehmenden kamen darin überein, den gemeinsamen Austausch zu weiteren Themenfeldern fortzusetzen.



Foto: Mike Minehan

Die SoVD-Positionen fanden in weiten Teilen Zustimmung bei Kerstin Tack.